



Satzung

der Verleihungsinitiative des Raumfahrtpreises

„Silberner Meridian“

Präambel

Seit jeher strebt der Mensch zu neuen Ufern, angetrieben durch die ihm eigene Neugier, ermöglicht durch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, verbunden mit stetigem Erkenntnisgewinn, der wieder neue Fragen aufwirft und neue Ziele entstehen lässt. Teil dieses nie endenden Prozesses ist auch die Raumfahrt. Sie vertieft unser Verständnis über die Entstehung des Lebens und die Zusammenhänge des Universums, schafft neue Infrastrukturen zur Verbesserung des Lebens auf der Erde, fordert die Schöpferkraft und Innovationsfähigkeit der Menschheit immer wieder heraus und zwingt uns zur Zusammenarbeit und Kooperation. Die Eroberung des Weltraumes muss daher auch als eine grundlegende Kulturaufgabe und als Feld der Völkerverständigung und Friedenssicherung verstanden werden.

Das Betreiben von Raumfahrt ist aber nicht nur eine Kulturleistung. Raumfahrt ist ein unverzichtbares Technologiefeld für eine zukunftsorientierte und -fähige Volkswirtschaft und sie ist eine Metapher für den Aufbruch junger Menschen zu neuen Zielen und zur Überwindung von Grenzen. Raumfahrt ist nicht nur spannend, sie steht auch dafür, Wagnisse und Risiken einzugehen und Neuland zu betreten.

Die Begeisterung der jungen Generation für diese Chancen und Herausforderungen muss ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft sein.

Die Schöpfer dieses Preises möchten Menschen ehren, die sich diesem Ziel verschrieben haben.

§1

Name und Form des Preises

Der Preis trägt den Namen

„Silberner Meridian“

Ein Preis deutscher Raumfahrtvereine und -freunde

und wird in der Form einer hochwertigen Anstecknadel mit Verleihungsurkunde vergeben. Die Hochwertigkeit des Preises entspricht der Wertschätzung, die die Verleihungsinitiative den Preisträgern und ihrem Wirken entgegenbringt.

Der Preis ist ideeller Natur, nicht dotiert und berechtigt zu keinen weiteren Ansprüchen der Preisträger und Kandidaten gegenüber der Verleihungsinitiative und ihren Mitgliedern im Einzelnen.

§2

Vorschlagsverfahren

Der Preis kann 1 x jährlich an Einzelpersonlichkeiten, Gruppen oder Initiativen vergeben werden, die sich in besonderem Maße um die Darstellung der Faszination Raumfahrt und um die begeisterte Vermittlung raumfahrtwissenschaftlichen, -technischen oder -historischen Wissens sowie der völkerverständigenden Idee einer internationalen Zusammenarbeit im Kosmos verdient gemacht haben.

Der Preis wird durch die deutschen Raumfahrtvereine und Einzelpersonlichkeiten, die der Verleihungsinitiative beigetreten sind, nach öffentlichen Vorschlägen und anschließender Auswahl und Abstimmung im Beirat der Verleihungsinitiative vergeben.

Das Vorschlagsrecht haben Einzelpersonen und Gemeinschaften wie Initiativen, Vereine, Schulen u.ä.. Die der Initiative beigetretenen Vereine und Personen haben ebenfalls ein gleichberechtigtes Vorschlagsrecht. Die Anzahl der Vorschläge, die sich auf einen Kandidaten beziehen, ist für die finale Auswahl des Preisträgers nicht ausschlaggebend.

Alle Vorschläge sind namentlich und mit einer schriftlichen Begründung einzureichen.

§3

Auswahlverfahren

Alle an der Verleihungsinitiative beteiligten Vereine bilden einen Verleihungsbeirat (Beirat) und benennen und entsenden einen Vertreter in den Beirat. Der Beirat bestimmt mit Beginn jeder Verleihungskampagne durch Mehrheitsbeschluss einen Sprecher. Aus der Vielzahl der öffentlichen Vorschläge für einen Preisträger wird durch Abstimmung im Beirat der Sieger (Preisträger) ermittelt und bestimmt. Jeder in der Verleihungsinitiative vertretene Verein hat bei der Wahl des Kandidaten eine Stimme. Es gewinnt der Kandidat den zu vergebenden Preis, der die meisten Stimmen auf sich vereint (einfacher Mehrheitsbeschluss). Das Ergebnis ist den Vorständen der beteiligten Vereine in einem Protokoll mitzuteilen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§4

Partnermedien und Kampagnenzeitraum

Der Beirat bestimmt vor Beginn der Vorschlagskampagne die Medien, über die öffentlich zu Vorschlägen aufgerufen wird. Als Leitmedium wird das Raumfahrt-Magazin „Raumfahrt Concret“ bestimmt, das auch für den Text- und Gestaltungsvorschlag verantwortlich zeichnet und diese dem Beirat vorschlägt. Die durch den Beirat bestätigten Vorgaben für den jährlichen Aufruf sind für die Partnermedien bindend.

Desgleichen bestimmt und begrenzt der Beirat den Zeitraum, in dem Vorschläge eingereicht werden dürfen. Vorschläge außerhalb des festgelegten Zeitraums werden nicht berücksichtigt.

§5

Ein- und Austritte

Jeder Neueintritt eines Vereins oder einer Person in die Verleihungsinitiative ist vom Beirat einstimmig zu beschließen. Der Antrag auf Eintritt kann formlos erfolgen. Ein Eintritt während einer laufenden Kampagne ermöglicht die Erlangung des Stimmrechts erst für die darauffolgende Verleihung. Der hinzugetretene Verein oder die hinzugetretene Einzelperson haben aber sofort eine beratende Stimme.

Die Stimme eines Vereins und einer Einzelperson sind bei der Abstimmung gleich gewichtet. Austritte beteiligter Vereine oder Personen aus der Verleihungsinitiative sind jederzeit formlos möglich.

§6

Beiratssitzungen

Der Beirat hat mindestens zweimal jährlich zu tagen (Festlegung des Zeitraumes und der Medien für die Kampagne, Begründung und Wahl des Preisträgers). Online-Sitzungen und die Übertragung des eigenen Stimmrechtes auf ein anderes Mitglied der Verleihungsinitiative mit Stimmrecht oder auf das Sekretariat der Verleihungsinitiative sind zulässig und zu dokumentieren.

§7

Verleihungsort und Laudatio

Als Ort und Anlass der Übergabe des Preises können Veranstaltungen in der Nähe des Preisträgers genauso wie zentrale thematische Veranstaltungen genutzt werden. Ist die Überreichung des Preises in einem solchen Rahmen nicht möglich, kann sie auch in einem privaten Rahmen erfolgen.

Eine Laudatio auf den Preisträger ist durch die Verleihungsinitiative angestrebt, aber nicht obligatorisch, falls der Preisträger darauf verzichten möchte oder sich kein geeigneter Laudator findet. In den zu Vorschlägen aufrufenden Medien ist über die erfolgte Preisverleihung zu berichten und es sind auch die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten zu veröffentlichen.

§8

Sekretariat der Initiative und Spendenverwaltung

Als Sekretariat der Verleihungsinitiative fungiert die Initiative 2000 plus e.V.. Die Initiative 2000 plus e.V. verwaltet auch die eingehenden Spenden oder das Sponsoring und stellt auf Wunsch Spendenquittungen aus. Die Initiative 2000 plus e.V. übermittelt am Ende jeder Verleihungskampagne dem Beirat einen Überblick über die ausgegebenen Mittel und die verbliebenen Restmittel, die der jeweils nächsten Kampagne zur Verfügung stehen sollen. Die Verwaltung der finanziellen Mittel für die Verleihungsinitiative durch die Initiative 2000 plus e.V. hat in strenger und transparenter Abgrenzung vom sonstigen Haushalt der Initiative

2000 plus e.V. zu erfolgen. Anfragen einzelner Mitglieder der Verleihungsinitiative sind zu beantworten.

§9

Kosten und Finanzierung der Verleihung

Die Kosten für die Verleihung sollen sich auf die Anfertigung des Preises selbst (Anstecknadel), einer dazugehörigen Verleihungsurkunde und wenn notwendig auf die Kosten für die Anreise und Unterbringung des jeweiligen Preisträgers beschränken. Aufwendungen des Sekretariats der Verleihungsinitiative, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Preisverleihung stehen, können ebenfalls eingereicht und erstattet werden, sofern der Haushalt der Verleihungsinitiative das zulässt. Darüberhinausgehende Kosten sind durch kostenneutrale Lösungen und gemeinsames Engagement zu vermeiden. Die Kosten einer jeden Verleihungskampagne sind durch Spenden zu decken. Alle der Verleihungsinitiative angehörenden Vereine sind zu einer jährlichen Spende von 500,00 €, mindestens jedoch von 300,00 € aufgerufen. Von Einzelpersonen werden mindestens 300,00 € erbeten.

Der jährliche Kampagnenstart darf erst erfolgen, wenn die finanziellen Mittel für diese Kampagne gesichert sind. Überschießende Mittel können auf die nächste Kampagne übertragen werden.

§10

Wahrung der Unabhängigkeit

Spenden oder Förderung des Preises schließen eine Nennung des Namens oder der Marke des Spenders/Förderers im Namen des Preises aus. Der Spender/Förderer kann aber auf der Verleihungsveranstaltung und auf der Verleihungsurkunde gemeinsam mit den Namen der beteiligten Vereine und persönlichen Mitglieder der Verleihungsinitiative genannt werden. Die Verleihungsinitiative wird jeden Versuch von Spendern oder Förderern auf die Auswahl des Preisträgers Einfluss zu nehmen zurückweisen und ggf. auf die Unterstützung verzichten.

§11

Zusammenarbeit in der Verleihungsinitiative

Die Verleihungsinitiative ist politisch unabhängig. Die Verleihungsinitiative verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck. Die Verleihungsinitiative stellt keine Körperschaft dar und ist somit keine rechtsfähige juristische Person. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit in der Verleihungsinitiative beruht ausschließlich auf der Übereinstimmung ihrer Mitglieder (Vereine und Einzelpersonen) über die Ziele und Arbeitsweise der Verleihungsinitiative und der Anerkennung dieser Satzung. Ist dies nicht mehr gegeben, hat das entsprechende Mitglied die Verleihungsinitiative zu verlassen.

Eine Satzungsänderung bedarf des formlosen Antrages eines Mitgliedes der Initiative und eines Mehrheitsbeschlusses des Beirates.

Der Beirat kann das Ende der Verleihungsinitiative mehrheitlich beschließen. Über die Verwendung verbleibender finanzieller Mittel hat der Beirat ggf. durch Abstimmung zu entscheiden.

Der Gründungsinitiative für den „Silbernen Meridian“ gehören die unterzeichnenden Vereine an. Ein späterer Beitritt weiterer Vereine oder Personen zur Verleihungsinitiative ist angestrebt und möglich, sofern der Beitrittskandidat mit seinen Vereinszielen dieser Satzung entspricht, diese Satzung anerkennt und der Beirat einen entsprechenden Beschluss gem. §5 dieser Satzung gefasst hat.

Sollte die vorliegende Satzung mögliche Probleme der Zusammenarbeit innerhalb der Verleihungsinitiative nicht berücksichtigt haben, sind alle Mitglieder der Verleihungsinitiative aufgerufen, den Fortbestand der Initiative durch eine partnerschaftliche Haltung im Sinne der Idee dieses Preises zu ermöglichen.

Ort, Datum

Die Mitglieder der Gründungsinitiative „Silberner Meridian“